

scheinungsformen der Kriminalität, insbesondere der Eigentums- und Wirtschaftskriminalität.

- In der Konferenz sollte die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs eingeschätzt und zur Berichterstattung durch die mittleren Leitungskader unter dem Gesichtspunkt der Einheit von Planung, Produktion und Sicherheit Stellung genommen werden.

*Dr. WERNER STRASBERG, Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts und Vorsitzender des Kollegiums für Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen*  
*ANNEMARIE PFEUFER, Direktor des Bezirksgerichts Leipzig*  
*SIEGFRIED STRANOVSKY, Direktor des Bezirksgerichts Neubrandenburg*

## Integration der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts in die komplexe sozialistische Gesellschaftsgestaltung

(Schluß\*)

Formen und Methoden des Zusammenwirkens der Gerichte mit den örtlichen Organen der Staatsmacht

Die bisher in der Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Organen gesammelten Erfahrungen unterstreichen nachdrücklich die Forderung, die Integration der gerichtlichen Tätigkeit in die komplexe sozialistische Gesellschaftsgestaltung im Territorium als inhaltliche Aufgabe zu erfassen. Vielgeschäftigkeit, Beratung ohne aufgabenbezogene Zielstellung, inhaltlose Informationen und Berichterstattungen sowie der Abschluß von lediglich auf dem Papier stehenden Vereinbarungen sind auch hier fehl am Platze.

Die gemeinsame inhaltliche Aufgabenstellung wird wesentlich bestimmt durch den Beschluß des Staatsrates zur Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik vom 16. April 1970 (GBl. I S. 39), der von der Notwendigkeit ausgeht, das Gesamtsystem der Planung und Leitung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden zu verwirklichen. Dieser Beschluß sieht in Abschn. VI Ziff. 2 vor, daß die örtlichen Organe „die Informationen aus den volkswirtschaftlich organisierten Informationssystemen ... mit den Informationen aus der Leitungs- und Kontrolltätigkeit anderer Organe und aus dem eigenen Bereich verbinden“.

*Berichterstattung der Gerichte vor den örtlichen Volksvertretungen*

Die Eingliederung der Feststellungen aus der gerichtlichen Tätigkeit in das Informationssystem der örtlichen Organe demonstrierte eine Berichterstattung des Direktors des Bezirksgerichts Halle vor dem Bezirkstag, in der u. a. Erfahrungen aus der Familienrechtssprechung vermittelt wurden. Dazu war speziell eine große Anzahl von Eheverfahren, an denen Bauarbeiter beteiligt waren, analysiert worden, um Beziehungen zu dem Teil des Berichts herzustellen, der strafrechtliche Probleme aus dem Bereich Bauwesen betraf. Im Ergebnis der Berichterstattung wurde vom Rat des Bezirks eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Problemen der allseitigen Verwirklichung der staatlichen Familienpolitik im Bezirk eingesetzt.

Auch der kürzlich erstattete Bericht des Direktors des Bezirksgerichts Erfurt vor dem Bezirkstag vermittelt nicht nur Erfahrungen und Ergebnisse bei der Durchsetzung des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts, sondern enthält außerdem eine Reihe wichtiger Hin-

In den Betrieben und den Kollektiven der Werktätigen, wie Brigaden und Arbeitsgruppen, sollte auch darüber beraten werden, wie die Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zum Bestandteil der Wettbewerbsprogramme werden kann, um auch durch eine materielle Stimulierung der Verhütung sowie der Erziehung und Wiedereingliederung von gefährdeten und haftentlassenen Bürgern gute Ergebnisse zu erreichen.

weise und Empfehlungen für die Tätigkeit der örtlichen Organe, der Ausschüsse der Nationalen Front und der Betriebsleiter. Deshalb konnte er durch den Bezirkstag als Arbeitsgrundlage für die Vervollkommnung der Führungstätigkeit in den behandelten Bereichen bestätigt werden.

Der Bericht geht von einer Übersicht über die im Jahre 1969 durchgeführten Verfahren auf dem Gebiet des Familien-, Arbeits- und Zivilrechts (unter Einbeziehung der Mahnverfahren) aus und verdeutlicht, daß die sich in diesen Verfahren ausdrückenden Konflikte in beachtlichem Maße die Durchsetzung sozialistischer Denk- und Verhaltensweisen hemmen. Auf familienrechtlichem Gebiet münden die Darlegungen in die Forderung an die Leiter und an staatliche und gesellschaftliche Organe, die Kollektive in den Betrieben und Wohngebieten in ihrer erzieherischen Wirksamkeit stärker zu unterstützen, um störende Erscheinungen im Familienbereich überwinden zu helfen. Die Rechtspflegeorgane werden deshalb verstärkt die Leitungen der Betriebe, Einrichtungen, Schulen und gesellschaftlichen Organisationen davon unterrichten, wenn sich Hinweise auf Fehlverhalten von Ehepartnern und Eltern ergeben und Ursachen und Bedingungen für Moral- und Rechtsverletzungen deutlich werden, wie z. B. ideologische Sorglosigkeit, Unkultur, Alkoholmißbrauch, häufiger Arbeitsstellenwechsel und Wohnungsprobleme.

Feststellungen auf dem Gebiet des Zivil- und Bodenrechts werden im Bericht aus der Sicht der staatlichen Leitung der Umgestaltung des Stadtzentrums von Erfurt ausgewertet. Die mit der Umgestaltung nicht selten verbundenen Veränderungen der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse machen eine engere Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Staatlichen Notariats notwendig, um schnell und reibungslos effektive Lösungswege zu finden. Es wird deshalb angeregt, daß die Staatlichen Notare nicht nur in den Entschädigungskommissionen mitwirken, sondern bereits in die Vorbereitung von Eigentums- und Nutzungsänderungen einbezogen werden<sup>16</sup>. Um Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, wird ferner empfohlen, die erforderlichen Einzelheiten beim Abriß von Gebäuden und bei der Verlagerung von Betrieben beweiskräftig zu sichern. Der besseren Sicherung und ordnungsgemäßen Umsetzung der beim Abriß

<sup>16</sup> Im Bezirk Leipzig wirken die Staatlichen Notare seit Jahren nicht nur in den Entschädigungskommissionen mit, sondern werden auch zu Beratungen in Vorbereitung notwendig werdender Verträge bei Eigentums- und Nutzungsänderungen hinzugezogen. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Großstadt Leipzig hat sich eine gute Gemeinschaftsarbeit des Staatlichen Notariats der Stadt Leipzig mit den anderen staatlichen Einrichtungen entwickelt.

\* Der erste Teil des Beitrags ist in NJ 1970 S. 416 ff. veröffentlicht.